

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion CWE vom 11. Januar 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Weihnachtsmarkt

Frage 1:

Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben für den Fuldaer Weihnachtsmarkt in dem Zeitraum 2015-2018 entwickelt?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

***Vorbemerkung:**

Die Zahlen für 2018 sind noch vorläufig. Insbesondere die internen Dienstleistungen des Betriebsamtes sind noch nicht vollständig berücksichtigt und dürften in etwa das Niveau des Vorjahres erreichen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ist unten dargestellt. Ab dem Jahr 2016 wurde das Konzept des Weihnachtsmarktes geändert und die Qualität gesteigert. U.a. wurde das Kulturangebot verbessert, ein eigenes Kinderprogramm gestaltet und die Anzahl der Toiletten erhöht.

Insbesondere seit dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt in 2016 wurden zudem weitere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

Diese Maßnahmen zeigen sich in den höheren Aufwendungen. Wegen der Sicherheitsmaßnahmen sind insbesondere auch die Kosten des Betriebsamtes gestiegen.

	2015	2016	2017	2018*
Einnahmen	125.250,90	149.161,18	143.521,38	164.790,38*
Ausgaben	65.783,70	69.174,62	100.291,74	125.888,71*
Verrechnung der Dienstleistungen des Betriebsamtes	76.032,91	150.810,13	133.953,80	15.717,36*
-Defizit +Überschuss	- 16.565,79	- 70.823,57	- 90.724,16	+ 23.184,31*

Frage 2:

Welche Zahlen liegen dem Magistrat hinsichtlich der Besucher vor?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Da keine Zugangskontrollen zum Weihnachtsmarkt erfolgt, ist eine exakte Besucherzahl nicht zu ermitteln.

Anhaltspunkte für den Erfolg des Weihnachtsmarktes liefern folgende Daten:

Hotelpauschalen (nur die über die Tourist Information gebuchten Pauschalangebote explizit zum Weihnachtsmarkt)

Zahlreiche Buchungen wurden zudem ohne den konkreten Zweck Weihnachtsmarkt ausgeführt oder direkt in den Hotels gebucht.

Jahr	Buchungen	Personen
2015	180	536
2016	282	968
2017	256	759
2018	285	854

Besucherfrequenz

Die Standbetreiber berichten trotz der überwiegend nassen Witterung über einen gleichmäßigen Besuch über den ganzen Tag hinweg.

Seit dem Herbst 2018 erprobt der Citymarketing Verein in einigen seiner Mitgliedsbetriebe ein System zur Messung der Besucherfrequenz. Die Messung erfolgt aufgrund der Zahl von Mobilfunknutzern in der Innenstadt.

Diese Zahlen wurden dem Magistrat zur Verfügung gestellt. Die Validität ist nicht abschließend geprüft. Eine wirkliche Aussagekraft entwickeln die Zahlen ggf. im langfristigen Vergleich.

Für den Zeitraum des Weihnachtsmarktes wurde für 30 Veranstaltungstage eine Besucherzahl für die Innenstadt von ca. 1 Million Kontakten errechnet. Pro Veranstaltungstag wären das ca. 33.000 Menschen, die sich in der Innenstadt bewegt haben. Da in Fulda der Weihnachtsmarkt in den Geschäftsstraßen stattfindet ist der Zweck des Besuchs dabei kaum nachvollziehbar.

Der Citymarketing Verein hat aufgrund der Frequenzzahlen ermittelt, dass an einem Samstag während des Weihnachtsmarktes ca. 50 bis 60 % mehr Besucher in die Innenstadt kommen als an den sonstigen Samstagen im November.

Frage 3:

Wie haben sich die Angebotszusammensetzung und die Anzahl der Beschicker entwickelt?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Die Anzahl der Stände war relativ konstant. Die Bereiche des Mittelaltermarktes und des Winterwaldes werden als eigenständige Bereiche geführt und sind hier nicht berücksichtigt.

2015: 65 Stände

2016: 66 Stände

2017: 65 Stände

2018: 68 Stände

Je Warengruppe ist die Anzahl der Verkaufsstände in der Satzung wie folgt begrenzt:

- Speisen: 12 Verkaufsstände**
- Getränke: 12 Verkaufsstände**
- Weihnachtspyramide: 1 Pyramide**
- Süßspeisen: 10 Verkaufsstände**
- Waren: 34 Verkaufsstände.**

Diese Vorgabe wird annähernd erreicht. Abweichungen ergeben sich z.B. durch kurzfristige Absagen.

Fulda, 11.02.2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.01.19 zum Thema Lärmmessung Niesiger Straße im Bereich Niesig

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Liegen die Ergebnisse dieser Untersuchung mittlerweile vor?

Frage 2:

Welche Konsequenzen haben diese?

Antwort:

Bereits im März 2018 wurde auf Grundlage aktueller Verkehrsdaten eine schalltechnische Berechnung für die Niesiger Straße zwischen König-Konrad-Straße und der Forststraße erstellt. Um die Ergebnisse mit der schalltechnischen Untersuchung aus dem Jahr 2012 vergleichen zu können, wurden die Beurteilungspegel an den gleichen Querschnitten ermittelt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die berechneten Pegel tags und auch nachts 2 bis 6 dB(A) unter den vorgegebenen Grenzwerten der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) liegen.

Insofern besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf, da keine Grenzwerte überschritten sind.

Beim Vergleich der Schallpegel aus den schalltechnischen Untersuchungen aus 2012 und 2018 ist festzustellen, dass durch die Einführung des Nachtfahrverbotes für LKW's über 7,5 t (2012), in Verbindung mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen, je nach Querschnitt nachts eine Minderung des Lärmpegels um 2 bis 4 dB(A) erzielt werden konnte. In Verbindung mit der aktuellen Unterschreitung der Grenzwerte kann konstatiert werden, dass das in 2012 eingeführte LKW-Nachtfahrverbot eine wirkungsvolle Maßnahme darstellt, die beibehalten werden sollte.

Fulda, 11. Februar 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.01.2019 bezüglich Radweg von Haimbach nach Mittelrode

Antwort durch Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zu dem Vorhaben?

Antwort:

Die erforderlichen Planungsunterlagen liegen vor. Der Grunderwerb für diesen Abschnitt ist abgeschlossen.

Frage 2:

Wann soll die Baumaßnahme realisiert werden?

Antwort:

Die Maßnahme steht im Haushalt für 2019. Zwischen HessenMobil und der Stadt Fulda ist noch eine Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen. Der erstellte Entwurf dieser Vereinbarung liegt derzeit bei HessenMobil zur Abstimmung. Im Anschluss daran muss der Magistrat dieser noch zustimmen. Anschließend werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und das Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Mit einem Baubeginn wird frühestens in der 2. Jahreshälfte 2019 gerechnet.

Fulda, 11. Februar 2019

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tempo 30 Zonen in der Innenstadt vom 29.01.2019

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage:

Hält der Magistrat eine solche Überlegung im Rahmen der Neufassung des VEP für sinnvoll?

Antwort:

Zunächst ist anzumerken, dass der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) grundsätzlich keine Entscheidungen über die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen trifft, da die Zuständigkeit hier ausschließlich beim Oberbürgermeister als Straßenverkehrsbehörde, in Fulda delegiert auf den Bürgermeister, liegt.

In der nahe an den Fußgängerzonen in der Unterstadt liegenden Mittelstraße beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits seit einigen Jahren 10 km/h (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich). Darüber hinaus wurde in der Rabanusstraße, die an die Fußgängerzonen Universitätsplatz und untere Bahnhofstraße angrenzt im Jahr 2001 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.

Die Lindenstraße und die Heinrichstraße dienen im Stadtzentrum neben der Achse Am Bahnhof – Kurfürstenstraße als wichtige Haupteinzelstraßen. Neben der Achse Am Bahnhof – Kurfürstenstraße haben somit im innerstädtischen Straßennetz, im Verhältnis zu den o.a. Straßen, eine deutlich höhere Verkehrsbedeutung. Zudem befinden sich an den Kreuzungen mit der Bahnhofstraße mit den angrenzenden Fußgängerzonen (Bahnhofstraße) Lichtzeichenanlagen, in deren Bereich Fußgänger sicher die Fahrbahn queren können.

Durch die Änderung der StVO im Jahr 2017 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) im Nahbereich von schutzbedürftigen Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäuser) gesenkt. Nach der Änderung der rechtlichen Voraussetzungen im § 45 StVO wurde durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fulda im letzten Jahr bei 42 Einrichtungen, die sich aufgrund ihrer Örtlichkeit nicht in einer geschwindigkeitsreduzierten Zone befinden, die Anwendbarkeit der neuen gesetzlichen Regelung geprüft. Danach konnten bei 16 Einrichtungen im Stadtgebiet streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h angeordnet und umgesetzt werden.

Hierzu gehören in der Innenstadt auch Teilabschnitte der Lindenstraße, des Heinrich-von-Bibra-Platzes und der Rabanusstraße, so dass der Intention des Antrags in Teilen bereits Rechnung getragen wurde.

Weitere rechtliche Möglichkeiten, die eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit rechtfertigen würden, liegen in den im Antrag genannten Straßen aktuell nicht vor.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke. Offene Liste / Menschen für Fulda vom 29.01.2019 betr. Umbenennung der Dr.-Danzebrink-Straße

Franz Danzebrink (Zentrum, NSDAP) war Oberbürgermeister der Stadt Fulda (1930-1945). Vor dem Hintergrund seines Wirkens während der Nazi-Diktatur halten es viele Menschen nicht gerechtfertigt, ihn mit der Benennung einer Straße zu ehren. Forderungen nach Umbenennung der Dr.-Danzebrink-Straße und dem Anbringen einer aussagekräftigen Erläuterungstafel stehen seit nunmehr 4 Jahren im Raum.

Die Stadtverordnetenfraktion Die Linke. Offene Liste / Menschen für Fulda fragt den Magistrat:

1. Wann ist mit einem Ergebnis / Zwischenergebnis der in Auftrag gegebenen Forschungsarbeit zu der Arbeit der Stadtverwaltung im Zeitraum von 1933 – 1945 zu rechnen?

Antwort des Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Die in Auftrag gegebene Forschungsarbeit soll zum 30.11.2019 einen vorläufigen Abschlussbericht erbringen.

2. Wann ist mit einer Beschlussvorlage zu einer Umbenennung der Dr.-Danzebrink-Straße zu rechnen?

Antwort des Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Auf Grundlage des Abschlussberichts wird unmittelbar danach dem Magistrat ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

3. Wann wird das Porträt von Franz Danzebrink (Zentrum, NSDAP) in der Galerie der Fuldaer Oberbürgermeister mit einem aussagefähigen Hinweis versehen, damit das dunkle Kapitel der Fuldaer Stadtgeschichte auch hier Erwähnung findet?

Antwort des Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Die Magistratsvorlage wird auch einen Textvorschlag für die Erläuterung zum Porträt von Dr. Danzebrink enthalten.

Fulda, 11. Februar 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke. Offene Liste / Menschen für Fulda vom 29.01.2019 betr. die Einkommens-situation im Vergleich

Frage 1:

Sind dem Magistrat diese Zahlen bekannt und wie bewertet er sie?

Antwort des Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Die genannten Bruttoentgelte sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter sind der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen (Jahreszahlen Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise zum 31.12.2017). Die für Fulda genannten Mediane beziehen sich auf Stadt und Landkreis Fulda.

Betrachtet man das verfügbare Einkommen in Euro je Einwohner in Hessen im Jahr 2016 (neueste verfügbare Zahlen), so liegen Kreis und Stadt Fulda etwa im hessischen Durchschnitt.

Durchschnittsgehälter an sich haben nur eine begrenzte Aussagekraft. Zum einen sind sie abhängig von der Branche, der Lage eines Unternehmens (Ballungsgebiet oder ländliche Region), der Ausbildung, dem Beschäftigungsverhältnis usw. Zum anderen sind sie immer im Kontext mit den Lebenshaltungskosten zu sehen, wobei die Mieten eine Schlüsselrolle spielen.

Die Stadtpolitik kann die genannten Faktoren nur bedingt durch das Schaffen von Rahmenbedingungen und Infrastruktur steuernd beeinflussen. Wichtige Ansätze in diesem Zusammenhang sind Anreize zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wie das städtische Förderprogramm zum sozialen Mietwohnungsbau und die Verlängerung von Mietpreisbindungen.

Frage 2:

Welche Auswirkungen haben diese unterdurchschnittlichen Werte auf die Höhe des Arbeitslosengeldes, der sozialen Absicherung im Alter und auf die Kaufkraft der Region?

Antwort des Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Die drei Komponenten sind nicht direkt miteinander vergleichbar. Das verfügbare Einkommen kann nicht pauschal mit dem Begriff Kaufkraft gleichgesetzt werden, da die Kaufkraft neben dem nominalen Geldbetrag auch prinzipiell das Preisniveau berücksichtigt.

Frage 3:

Wie begegnet die Stadt der Situation ihrer Wohnbevölkerung bzw. wie bereitet sie sich auf zunehmende Armut im Alter vor?

Antwort des Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Über die Entwicklung der Altersarmut liegen Amt 15 keine Zahlen vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Für die Stadt Fulda sind Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Gewerbe und Verkehr Kernthemen; die im Haushalt 2019 veranschlagten Mittel stellen die Handlungsfähigkeit auf diesen Gebieten sicher.

Fulda, 11. Februar 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste /Menschen für Fulda vom 29.01.2019 bezüglich Sondertilgungen von Wohnungsbaudarlehen

Im Jahresabschluss 2017 des Haushaltes der Stadt Fulda taucht ein Posten „Sondertilgungen und vorzeitige Rückzahlungen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen“ auf. Unter Berücksichtigung des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes können somit Wohnungen mit damals üblicher 50-jähriger Mietpreisbindung schon früher auf dem „freien Wohnungsmarkt“ angeboten werden.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Um wie viele Wohngebäude mit wie vielen Wohnungen handelt es sich bei den vorzeitigen Rückzahlungen im sozialen Mietwohnungsbau und in welchen Jahren wurden sie jeweils erbaut?

Antwort:

Die im Jahresabschluss 2017 aufgeführten Zahlungen bezogen sich auf 56 Wohnungen verteilt auf 6 Wohngebäude. Eine Klärung des Baujahres der jeweiligen Wohngebäude kann nur individuell mit Hilfe der Bauakten im Archiv erfolgen.

Frage 2:

Gab es auch in den Vorjahren 2010 bis 2016 vorzeitige Rückzahlungen im sozialen Mietwohnungsbau? (Bitte jeweils Baujahr, Anzahl der Wohnungen, Jahr der vorzeitigen Rückzahlung)

Antwort:

In den Jahren 2010 – 2015 gab es keine vorzeitigen Rückzahlungen städtischer Wohnungsbaudarlehen, in 2016 für 3 Gebäude mit insgesamt 29 Wohnungen.

Frage 3:

Ist bekannt, ob in unmittelbarer zeitlicher Nähe ein Eigentümerwechsel der Wohngebäude mit den vorzeitigen Rückzahlungen der hierfür gewährten Darlehen stattgefunden hat?

Antwort:

Die der Stadt vorliegenden Informationen über Kaufverträge dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich für die im Baugesetzbuch vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Insofern ist eine anderweitige Nutzung der Daten unzulässig.

Fulda, 11. Februar 2019

Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2019 bezüglich Kitaplätze in Fulda zwischen 0 bis 3 Jahren

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Wie viel kostet der Kitaplatz nun 6 Jahre später (bezogen auf die Situation 2013) die Stadt für die 0 bis dreijährigen Kinder?

Antwort:

Im U3-Bereich gilt nach § 25c HKJGB ein Fachkraftfaktor von 0,2. multipliziert mit dem sog. Betreuungsmittelwert ergibt sich der nötige Mindestpersonalbedarf. Eine Erzieherin in Vollzeit kostet den Arbeitgeber derzeit im Schnitt rund 55.500 €.

Ein U3-Platz verursacht durchschnittlich monatliche Kosten von ca. 1.050 €. Dabei sind die Einnahmen durch Elternbeiträge bereits abgezogen. Nach Abzug der Landesförderung verbleibt ein Defizit von monatlich noch ca. 760 €/Platz bei der Stadt Fulda.

Frage 2:

Wie viele städtische Kitaplätze gibt es für die Kinder zwischen 0 bis 3 Jahren (einschließlich)?

Antwort:

Die Anzahl der Plätze ist keine statisch feste Zahl, da die Anzahl der Kinder, die maximal in einer Kita gleichzeitig betreut werden dürfen, vom tatsächlichen Alter der jeweils aufgenommenen Kinder abhängig ist. So dürfen in einer altersgemischten Gruppe beispielsweise maximal 25 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren oder höchstens 10 Kinder im Alter von unter 2 Jahren betreut werden. Darüber hinaus verpflichtet die Aufnahme von Kindern mit Integrationsbedarf zur Reduzierung der jeweiligen Gruppengröße. Aus diesen Gründen hat die Angabe von möglichen Platzkapazitäten letztlich keine vernünftige Aussagekraft und wird daher von uns auch nicht mehr erhoben.

Erhoben wird die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder zum 01.03. eines jeden Jahres. Nach der Erhebung zum Stichtag 01.03.2018 wurden in der Stadt Fulda insgesamt 478 Kinder im Alter zwischen 0 und unter 3 Jahren in Einrichtungen betreut – davon 140 Kinder in städtischen Kitas.

Frage 3:

Wie viele Kitaplätze, die bereitstünden, aber nicht genutzt werden, gibt es?

Antwort:

Aktuell haben von den 45 Kitas im Stadtgebiet lediglich noch 5 Einrichtung jeweils nur zwischen einem und fünf Plätze frei. D.h. es gibt aktuell weniger als 15 freie Plätze.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2019 bezüglich Ehrenamt

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Hält der Magistrat die derzeitige Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten für ausreichend?

Antwort:

Die Stadt unterstützt das ehrenamtliche Engagement bisher zum einen durch die Mit- und Ausgestaltung der Landesprogramme zur Förderung des Ehrenamts:

- Vergabe der E-Card:

Die E-Card wird mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters versendet. Alle zwei Jahre findet eine **Dankeschön Aktion** für alle Ehrenamtlichen statt.

Die Stadt beteiligt sich auch in folgenden Bereichen an den **Vergünstigungen**, die mit der E-Card verbunden sind: Volkshochschule, Jugendbildungswerk, Schwimmbäder, Theater, Vonderau-Museum. Eine vollständige Liste findet man unter www.ecard-hessen.de

- Qualifizierung im Ehrenamt:

Stadt und Landkreis veröffentlichen in einer Broschüre jährlich die Angebote zur Qualifikation im Ehrenamt inklusive der Qualifizierungsangebote für die JuLeiCa (Jugendleiter-Card).

Gemeinsam mit dem Treffpunkt Aktiv koordinieren wir die Landesförderung für die Qualifizierung im Ehrenamt für den sozialen Bereich und leiten Anträge und Fördermittel weiter.

Zum anderen koordiniert die Stadt gemeinsam mit dem Landkreis den „Runden Tisch Ehrenamt“, der sich als Forum versteht, um regionale Netzwerke zu knüpfen, aktuelle Themen aufzugreifen, gemeinsame Impulse zu setzen und einen träger-/vereinsübergreifenden Austausch zu gewährleisten.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt das Ehrenamt durch die Förderungsrichtlinien für Sport, Integration und Jugendarbeit, den Integrations- und den Inklusionspreis sowie die Sportlerehrung etc. Auch über die Stadtseiten machen wir immer wieder auf die hohe Bedeutung des Ehrenamts aufmerksam.

Dass an dieser Stelle nur einige wichtige Beispiele der Ehrenamtsförderung genannt sind, zeigt die große Anerkennung und Förderung des Ehrenamts in den unterschiedlichsten Formen und Bereichen. Der Magistrat hält die derzeitige Unterstützung für ausreichend, wird aber weitere Anregungen gerne prüfen.

Frage 2:

Wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu unternehmen, um diesen Verfassungsauftrag für die Stadt Fulda zu erfüllen?

Frage 3:

Sollte der Magistrat gewillt sein, über die derzeitige Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinaus zu gehen, wie sollen diese Maßnahmen dokumentiert werden?

Antwort zu 2 und 3:

Es werden aktuell keine zusätzlichen Maßnahmen der Ehrenamtsförderung geplant.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2019 bezüglich Handwerkerparkausweise

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage1:

Wurden im vergangenen Jahr Änderungen vorgenommen hinsichtlich der Regelungen zu Parkentgelten oder Parkgebühren, die bestimmte Berufsgruppen (bspw. Handwerker) bei der Ausübung Ihrer Tätigkeiten zu entrichten haben?

Antwort:

Im Zuge der Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet von Fulda und der damit verbundenen Änderung der „Gebührenordnung für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Fulda (Parkgebührenordnung)“ zum 01.07.2018 auch die Gebühren für Ausnahmegenehmigungen, die das Parken (§ 46 Straßenverkehrsordnung) betreffen angehoben. Von den Änderungen sind u.a auch Handwerker, Ärzte und im sozialen Dienst tätige Personen bzw. Einrichtungen betroffen. Die Änderung der Parkgebührenordnung wurde am 19.03.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der 1. – 3. Handwerker-Parkausweis kostet jetzt 120,00 € (vorher 60,00 € pro Jahr, jeder weitere Parkausweis dann 140,00 € (vorher 70,00 €)). Ferner wurde die Möglichkeit geschaffen, dass jetzt zwei Fahrzeuge auf den Handwerker-Parkausweis eingetragen werden können, so dass dieser wechselweise genutzt werden kann. Die Gebühren für die Handwerker-Parkausweise bewegen sich laut einer Umfrage bei vergleichbaren Städten in Hessen auch nach der Anpassung noch im unteren Bereich.

Frag 2:

Wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort:

Die rechtliche Grundlage für die Gebührenerhebung für Ausnahmegenehmigungen nach der StVO ist die „Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)“. Diese legt unter der Gebührennummer 264 den Gebührenrahmen für die Entscheidung über eine Ausnahme fest.

Bedingt durch die „Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Fulda (Parkgebührenordnung)“ war es ebenfalls geboten, auch die Gebühren der Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung für die o.g. Gruppen an die veränderten Rahmenbedingungen bei der Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet von Fulda anzupassen, damit die Wertigkeit der Ausnahmegenehmigungen in keinem Missverhältnis zu den Parkgebühren nach der neuen Parkgebührenordnung steht.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass im Jahr 2018 für die Handwerksbetriebe aus Fulda durch eine Kooperation mit den Städten und Landkreisen aus der Rhein-Main-Region die Voraussetzungen geschaffen wurden, dass zukünftig von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fulda auch Handwerker-Parkausweise ausgestellt werden, die in den Städten und Landkreisen der Rhein-Main-Region einschließlich der Frankfurter Innenstadt genutzt werden können. Nach aktuellen Informationen des Verbundes (IVM GmbH) erfolgt die Umsetzung des Projektes noch im 1. Quartal 2019.